

## **A N F R A G E**

**CDU-Fraktion**

### **Gegenstand:**

Rechtschreibregeln in der LHD

### **Einleitung:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

schon seit längerem gibt es Unklarheiten über die Regeln bei der Verwendung von Sonderzeichen zur vermeintlichen Miterwähnung verschiedener Geschlechter in Schriftstücken der Landeshauptstadt Dresden. So finden neben der regulären deutschen Schreibweise entsprechend der Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung sowohl der Doppelpunkt („:“), das sog. Gendersternchen („\*“) als auch geschlechtslose Schreibweisen mit mehr oder weniger sinnvollen Substantiveirungen („Rad fahrende“ genau wie „Radfahrende“, oder „Rad Fahrende“) Verwendung. Der Stadtbezirksbeirat Loschwitz hat nach mehrfacher vorangegangener Kritik nun eine Vorlage (V1068/21) wegen „Nicht-Lesbarkeit“ abgelehnt und eine korrekte Sprachverwendung angemahnt.

Zu diesem Thema bitte ich Sie um die Beantwortung meiner Fragen:

### **Fragen:**

1. Welche Regeln gelten in der Stadtverwaltung Dresden zur Formulierung dienstlicher Schriftstücke?
2. Basieren diese Regeln auf den Empfehlungen des Rats für deutsche Rechtschreibung bzw. liegt es im Verwaltungsermessen, eigene Rechtschreibregeln festzulegen?
3. Wie stellen Sie sicher, dass die Regeln nach Frage 1 auch einheitlich angewandt werden?

Petra Nikolov